

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V0025/14

Datum: 4. November 2014

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/002/2014)

über: Haushaltssatzung 2015/2016

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0025/14 zur Haushaltssatzung 2015/2016 unter Berücksichtigung folgenden Änderungsbedarfes zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Ortschaft Langebrück fordert, die Verfügungsmittel der Ortschaft auf das Niveau des laufenden Haushaltes (25 EUR pro Einwohner) zu erhöhen.
Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass dem Ortschaftsrat gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abst. 1 und 3
 - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß § 67 Abs. 1 SächsGemO und
 - b) **zusätzliche** Verfügungsmittel i. H. von 105.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zustehen.

Die Mittel gemäß b) sind im Haushaltsplan-Entwurf eingestellt. Die Streichung der Verfügungsmittel nach a) ist insbesondere auch durch die erfolgte Klarstellung in der neuen SächsGemO § 67 Abs. 3 nicht nachvollziehbar und hinnehmbar. Auch sollte die Ungleichbehandlung der Ortschaften in der Ausstattung mit Verfügungsmitteln, die mit dem Doppelhaushalt 2011/12 auf die Höhe von 25 EUR/Einwohner in allen Ortschaften überwunden wurde, auch für die Zukunft vermieden werden.

2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert unter Verweis auf Beschluss OR LB 17/2014 vom 08.04.2014 die Berücksichtigung von nachfolgenden Maßnahmen:
 - 1.) Einstellung von Planungskosten in Höhe von 250.000 EUR im Straßen- und Tiefbauamt für die Baumaßnahme Hauptstraße und notwendige Investitionskosten für den Bau in 2016 (Anlage der bisher zur Hauptstraße gefassten Stadtratsbeschlüsse)
 - 2.) Einstellung erforderlicher Planungskosten für den Ausbau Klotzcher Str./Lessingstraße im Rahmen der Umlegung der Staatsstraße S180 in 2015/2016 (Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke)

- 3.) Einstellung von Planungskosten für das Kinderbetreuungshaus an der Friedrich-Wolf-Straße einschließlich Platzbedarf für den Hort in 2015/2016, bauliche Umsetzung bis 2019
- 4.) Einstellung von Planungskosten für eine 2-Feld-Turnhalle für Ersatz der 1 Feld-Schulturnhalle unter Berücksichtigung des Wegfalls der Vereinsturnhalle am Lindenhof/Dresdner Str.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt die aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzamtes und des Umweltamtes.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt die ortschaftsbezogenen Haushaltsmittel für die Örtliche Verwaltungsstelle und den Bauhof.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Umsetzung der bis 2014 geplanten und bisher noch nicht realisierten Maßnahmen im Haushalt 2015/2016.
6. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist entsprechend § 67 (4) SächsGemO auf die Beratung der Haushaltsbedarfe der Ortschaft in den Gremien des Stadtrates.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender

Anlage
Stadtratsbeschluss vom 18.03.2010
Stadtratsbeschluss vom 12.12.2013